

Schul-/Hausordnung für die Schulen am Schulzentrum Bleckede

Jörg- Immendorff- Schule Hauptschule Bleckede

Zum Beginn jedes Schuljahres unterschreiben die SchülerInnen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte einen Schulvertrag, mit dem sie sich verpflichten, die grundlegenden Verhaltensregeln am Schulzentrum Bleckede einzuhalten. Die Schul-/und Hausordnung stellt die Regeln für das Schulzentrum in ausführlicher Form dar.

I. FahrschülerInnen

1. Die FahrschülerInnen nehmen morgens den passenden Bus zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss den ersten möglichen Abfahrtsbus.
2. Sie benutzen die nächstgelegene Bushaltestelle am Wohnort und bei der Schule. Zu diesen Haltestellen gehen sie ohne Umwege, da sonst der Versicherungsschutz erlischt.
3. An den Bushaltestellen verhalten sich alle rücksichtsvoll und gefährden weder sich noch andere.
4. Nach Ankunft des Busses gehen sie direkt ins Schulgebäude oder in den Freizeitbereich des Schulhofs.

II. Nicht-FahrschülerInnen

1. Nicht-FahrschülerInnen kommen frühestens **15 Minuten** vor Beginn des Unterrichts zur Schule.
2. Nach Schulschluss verlassen sie unverzüglich das Schulgelände und gehen auf dem kürzesten Weg nach Hause.
3. Fahrräder dürfen ausschließlich an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
4. Motorisierte Zweiräder dürfen nur auf dem Busparkplatz abgestellt werden.

III. Unterrichtszeit

Mit dem Beginn der allgemeinen Aufsicht um 7.45 Uhr werden die einzelnen Klassentrakte geöffnet.

	Vormittags	
1./2.	08.00 - 9.30 Uhr	
3./4.	09.55 - 11.25 Uhr	
5./6.	11.50 - 13.20 Uhr	
	Nachmittags	
7.	13.20- 14.20 Uhr	
8./9.	14.20-15.50 Uhr	

IV. Pausen

1. Die großen Pausen dienen der Erholung und Entspannung. Daher stehen unterschiedliche Pausenbereiche zur Verfügung:
 - der Pausenhof – für die Frischlufthungrigen (für die genauen Grenzen bitte den Aushang beachten);
 - die Kleinspielfläche und der Sportplatz – für die Bewegungsfreudigen;
 - der Freizeitbereich – für die, die Gesellschaft und Spiel suchen;
 - die Mensa – für die Hungrigen und Durstigen;
 - der Ruheraum - für alle, die sich zurückziehen wollen;
 - **in der Mittagspause** steht zusätzlich die kleine Turnhalle zum Austoben zur Verfügung.
 - **in der Mittagspause** die Bücherei – für die „Leseratten“;
 - **der Lehrerzimmerflur steht in den großen Pausen nicht als Durchgang zur Verfügung;**
 - der Cube und der Hof werden entlang der Turnhalle begangen.
2. SchülerInnen der HS können ab der 9. Klasse wählen, ob sie in den großen Pausen im eigenen Klassenraum bleiben oder die vorgesehenen Pausenbereiche nutzen.
3. Die Toiletten sind weder Treffs, Aufenthaltsräume noch Pausenbereiche.
4. Auf den Fluren soll weder gerannt noch gedrängelt werden.
5. Grundsätzlich verhält sich jeder in den Pausen so, dass er weder sich noch andere gefährdet (keine Schneebälle, kein Jagen durch die Büsche,...).
6. **Grundsätzlich darf das Schulgelände nicht verlassen werden.**
7. **Für SchülerInnen des 10. Jahrgangs gilt für die Mittagspause auf Antrag eine Sonderregelung.**
8. Den Anweisungen der Aufsichten (Lehrpersonen, SchülerInnen, weitere MitarbeiterInnen des Schulzentrums) ist unbedingt Folge zu leisten. Fehlverhalten kann zum **Ausschluss** der Nutzung einzelner Pausenbereiche führen.

V. Raumwechsel

1. Die Klassen warten vor den Fachräumen, bzw. an den entsprechenden Wartestellen, bis sie mit ihrem Lehrer/ ihrer Lehrerin den Raum betreten können.
2. Taschen und Rucksäcke müssen so gelagert werden, dass sie keine „Stolpersteine“ sind.

VI. Rauchen, Alkohol und sonstige Drogen

Auf dem Schulweg und in der Schule sind das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und anderen Drogen grundsätzlich verboten.

Die SchülerInnen haben deswegen weder Drogen, Alkohol, Zigaretten, Tabak, noch Feuerzeuge oder Streichhölzer dabei.

VII. Garderobe

1. Jacken und Mäntel werden an die Garderobe gehängt. Wertgegenstände sollten mit in den Klassenraum genommen werden, da für sie sonst kein Versicherungsschutz besteht.
2. Grundsätzlich ist angemessene Kleidung zu tragen (z.B. sollten Oberteile und Hosen so gewählt sein, dass keine Unterwäsche sichtbar ist).
3. Kleidung mit Aufdrucken, die auf Mitmenschen beleidigend wirken, darf in der Schule nicht getragen werden.

VIII. Fundsachen

Alle Fundsachen werden sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

IX. Sauberkeit

Jeder ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes verantwortlich und stellt am Ende des Schultages seinen Stuhl hoch.

Die Schule soll ein Ort sein, an dem man sich wohlfühlt, daher sollte

- der Müll immer direkt in die entsprechenden Mülleimer (Mülltrennung) entsorgt werden;
- niemand Wände oder Möbel beschmieren;
- jeder die Toiletten so verlassen, wie er sie selbst gern vorfindet;
- mit Möbeln und ausgestellten Schülerwerken achtsam umgegangen werden;
- schon von vornherein auf Müllvermeidung geachtet werden.

X. Was nicht in die Schule gehört.

1. Handys und Unterhaltungselektronik (MP3-Player, Discman, Kopfhörer, Spielkonsolen etc.) werden in der Schule nicht benutzt, anderenfalls werden sie eingezogen. Im Wiederholungsfall können die Eltern/ Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden.
2. Besteht der Verdacht, dass auf Speichermedien (Handys, CDs, ...) gesetzeswidrige Daten gespeichert sind, werden diese direkt an die Polizei übergeben.
3. Es ist verboten, Waffen oder Feuerwerkskörper in die Schule mitzubringen (siehe hierzu den Waffenerlass).

XI. Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen diese Schulordnung haben Erziehung- oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

Birgit Farley

Schulleiterin der Jörg-Immendorff Schule HS Bleckede